

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „25/8 Obere Fundel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „25/8 Obere Fundel“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Dienstleistungseinrichtungen, eines Wohn- und Mischgebietes entlang der Amorbacher Straße sowie eines Gewerbegebietes am südlichen Ortsrand von Kochendorf geschaffen werden. Ferner ist die Verlagerung der K 2117 (Amorbacher Straße) vorgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie umfangreichen Anlagen können **vom 03.12.2020 bis 15.01.2021** auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden (www.friedrichshall.de -> Rathaus-Online -> Aktuelle Bebauungsplanverfahren).

Ebenso werden sie in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung, in der über die Ziele und Details des Planverfahrens informiert wird, ist aus Gründen der Corona-Prävention nicht möglich. Stattdessen werden zusätzlich zu den üblichen online einsehbaren und ausgelegten Unterlagen ausführliche Erläuterungen der Fachplaner und Gutachter in Form von Videovorträgen auf die Homepage eingestellt. Diese behandeln folgende Themen:

- Bebauungsplan / Festsetzungen
- Verkehr und Lärm im Plangebiet
- Verkehrsentwicklung in der Umgebung des Plangebietes
- Umgestaltung des Anschlusses der K 2117 an die B 27
- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Berechnung
- Artenschutz
- Stadtklima und Lufthygiene
- Technische Erschließungsplanung
- Schwarz Projekt-Campus, geplante Vorhaben

Vom 03. bis 11.12.2020 können über ein Online-Formular Fragen an die Verwaltung, die Gutachter und Fachplaner gerichtet werden, die innerhalb des Zeitraums der Beteiligung beantwortet werden sollen.

Alle Unterlagen können von der Öffentlichkeit eingesehen und gegebenenfalls erörtert werden. Bis zum 15.01.2021 können Hinweise und Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

- schriftlich,
- per E-Mail an bauleitplanung@friedrichshall.de oder
- mündlich zur Niederschrift (im Info-Point im Erdgeschoss oder im Zimmer 28 während der allgemeinen Sprechzeiten).

Hinweise:

- Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Öffnungszeiten Rathaus beschränkt: dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr sowie donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr.
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Rathaus.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Hinweisen und Informationen auch die angegebenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.
- Vorgebrachte Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bad Friedrichshall, den 26.11.2020

gez.
Timo Frey
Bürgermeister